

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Ralf Niedmers (CDU) vom 14.10.25

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** **Wie geht es mit Hamburgs Olympiabewerbung nach dem erfolgreichen sogenannten „Zukunftsentscheid“ weiter?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Nach dem erfolgreichen sogenannten „Zukunftsentscheid“ muss Hamburg schneller als geplant klimaneutral werden. Bis zum Jahr 2040 sollen nun diese überambitionierten Ziele erreicht werden. Dies wird vielfältige Auswirkungen haben unter anderem auch auf Hamburgs Bewerbung um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele. Wie aus gut unterrichteten Kreisen zu erfahren war, soll die Hamburger Verkehrspolitik als äußerst problematisch eingestuft worden sein.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** *Welche Auswirkungen hat der erfolgreiche Zukunftsentscheid auf Hamburgs Bewerbungsprozess um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele?*

**Frage 2:** *Welche zusätzlichen Anforderungen entstehen durch den erfolgreichen Zukunftsentscheid für Hamburgs Olympiabewerbung?*

**Frage 3:** *Wie sollen die neuen Gegebenheiten und Anforderungen in die Bewerbung Hamburgs um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele einbezogen beziehungsweise eingearbeitet werden?*

**Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:**

Durch das Ergebnis des benannten Volksentscheids ergeben sich nach derzeitigem Stand keine zusätzlichen Anforderungen an den Bewerbungsprozess.

Das Internationale Olympische Komitee (IOC) ist bereits 2018 dem von den Vereinten Nationen initiierten Rahmensystem „Sports for Climate Action Framework“ beigetreten. Mit diesem Schritt hat sich das IOC verbindlich zur Einhaltung der Pariser Klimaziele verpflichtet. Im Zuge der Reformen der „Agenda 2020“ des IOC sowie der darauf aufbauenden „Olympic Agenda 2020+5“ wurde ebenfalls festgelegt, dass die Olympischen und Paralympischen Spiele ab dem Jahr 2030 klimapositiv ausgerichtet werden müssen. Diese Verpflichtung ist im von der Freien und Hansestadt Hamburg am 31. Mai 2025 beim Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) eingereichten Grobkonzept für die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele klar formuliert und fließt in die konzeptionelle Weiterentwicklung der Planungen für den Ausrichtungsstandort Hamburg ein. Darüber hinaus verpflichtet der Host City Vertrag das Organisationskomitee zur Einhaltung aller nationalen, regionalen und kommunalen Rechtsvorschriften bei Planung, Organisation und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele.

Im Übrigen siehe Drs. 23/1355.

**Frage 4:** *Wie flexibel sind IOC und DOSB bei der Bewertung der neuen Anforderungen, welche aus dem erfolgreichen Zukunftsentscheid entstanden sind?*

**Antwort zu Frage 4:**

Zu Positionen Dritter kann der Senat keine Aussagen machen. Im Übrigen siehe Antwort zu 1 bis 3.

**Frage 5:** *Mit welchen Mehrkosten rechnet der Senat?*

**Antwort zu Frage 5:**

Die Bezifferung der Kosten für die Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele in Hamburg ist Gegenstand der aktuellen konzeptionellen Arbeit. Die Anforderungen an Klimaschutz ergeben sich dabei unabhängig vom jüngsten Volksentscheid bereits aus den hohen Anforderungen des IOC.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

**Frage 6:** *Mit welchen Emissionen für die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele in Hamburg rechnet der Senat?*

**Antwort zu Frage 6:**

Eine Kalkulation der zu erwartenden Emissionen ist zu diesem Zeitpunkt des Bewerbungsverfahrens noch nicht möglich.

**Frage 7:** *Wie soll im Referendum über die Olympia-Bewerbung verhindert werden, dass Gegner argumentieren, dass die Klimaziele gefährdet werden und/oder dass die Bewerbung gegen den neuen gesetzlichen Rahmen verstößt?*

**Antwort zu Frage 7:**

Die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele erfolgt auf Grundlage der geltenden Gesetzgebung und sowie der Anforderungen des IOC zur Nachhaltigkeit. Insofern entsteht kein Zielkonflikt zwischen den Anforderungen aus dem Zukunftsentscheid und den Anforderungen des IOC bezüglich der Klimaschutzziele.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1 bis 3.

**Frage 8:** *Welche Auswirkungen hat der erfolgreiche Zukunftsentscheid für Hamburgs Sportvereine?*

**Antwort zu Frage 8:**

Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine möglichen Auswirkungen ersichtlich.

**Frage 9:** *Inwieweit sollen den Sportvereinen zur Umsetzung Förderprogramme und/oder hauptamtliche Mitarbeiter bereitgestellt werden?*

**Antwort zu Frage 9:**

Mitgliedsvereine des Hamburger Sportbund e. V. (HSB) haben die Möglichkeit, Fördermittel für Investitionen in vereinseigene Anlagen beim HSB zu beantragen. Darüber hinaus stellt der Hamburger Klimaplan im Rahmen des Programms „Sportklima 2.0“ finanzielle Mittel für Maßnahmen vereinseigener Sportinfrastruktur hin zu mehr Treibhausgasneutralität bereit, welche ebenfalls direkt beim HSB beantragt werden können. Des Weiteren können verschiedene Bundesförderprogramme die Sportvereine bei ihren Vorhaben finanziell unterstützen.

**Frage 10:** *Welche Auswirkungen hat der erfolgreiche Zukunftsentscheid generell für sportliche Großveranstaltungen in Hamburg?*

**Antwort zu Frage 10:**

Nachhaltigkeit ist insbesondere bei den Hamburger Sportgroßveranstaltungen bereits jetzt ein konkretes Ziel, zuletzt erkennbar zum Beispiel in der Konzeption für die Durchführung von Spielen im Rahmen der UEFA EURO 2024. Im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit ist das Ziel der Klimaneutralität sowohl in der Active City Strategie des

Senats (Drs. 22/8715) als auch bei der Förderung von Sportgroßveranstaltungen bereits angelegt.